

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und Peter ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Dame, Peter

Tarangambadi, 04.07.1759-31.12.1759

15. Juli 1759

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184968

nun dem vornehmlichen H. Gouverneur Bonfack von
 selbst zum Vizegouverneur ernannt worden: so wird aber
 sich nun für uns begab, als der König in Tanjore
 den Permalnajakker dem bisherigen Gouvernement
 zum Vizegouverneur ernannt. Weil aber dieser vor
 der großen Menge Missethater in des Königs Kammern
 war, so hat der alte berühmte Brahman Rameja-
 najkker die Aufsicht über alle diese Missethater
 in seinem Lande übernommen, und ihn zu gleich
 dem bisherigen Gouvernement zu seinem Vizegouverneur
 über die Compagnie Hindostanischer Waaren recom-
 mendirt: Wozu man dem auch sehr, als einem sehr
 löblichen Mann sehr angeworben hat. Man sollte
 den Ramajanajakker und seine Suite auf die
 allgewaltige Hand Gottes, welche alles und
 vernichtet wann es will, und über dessen göttl.
 Direction nichts geschehet. Die gesandten Briefe
 von zu: die man so sehr wünscht, sich zu
 dem Gott zu halten, und um seine Vermin-
 gung sich zu bemühen, lesen Sie auch die ge-
 wöhnliche atheistische Miß: Setzt sie sich an
 Gott, und wir wollen uns an sich halten, bevor-
 zugen wir mit uns selbst den Tod. Nicht gegen
 Vorstellung mehrer als nicht Fleiß geben, sondern
 bezeugen wir ihre große Vergünstigung darüber,
 daß sie uns wieder sehr sehr zu helfen.

D: 15^{te} Als zusammen nur nur zur Beförderung der Unternehmung
 Gottes Dinstags in der Nacht Befehl zum Fortgehen gegeben
 mit einem
 Gefolge

jungen und ist vor demselben mir ganzobulig
 in der so uneligen Fesseln Mühe verfallen; kam
 ein auger-schmerz Jammer herbei, und ließ mich
 mit mir in die Erde sinken zu lassen. Mir merkte
 bald, daß es einige Fortschritt nur der Geistlichen
 Töte fassete, und verfielen also, daß es ein
 Königin Geist sein mußte. Deren ich selber
 Anteil zu bekommen gab, es folgte es folgende
 Umstände. Es ist vor einiger Zeit in Fanothau
 in einer lüthliche Landstadt verfallen, und die
 Kaiserin selbst war vor ihm bei dem Arzte zu sein:
 der yaggen, habe ich jemand angestrichen, den
 seligen Schawriar der Kaiserin ein Gelübde
 zu thun, damit es gesund werden möchte: Da er
 nun selber gestorben, und bald darauf gestorben, habe er
 verfallen Maxima = Tante zu einer Königin
 Kaiserin Kaiserin, und den Kaiserin Vater
 selbst gezeugen, und vielen Umgang mit der
 Kaiserin und ihren Entzeten gehabt; die ich
 gezeugt er müßte sich lassen lassen endlich, so
 er müßte mit dem Kaiser Kaiserin
 gekommen. Er bezeugte aber, daß die er nicht
 seit mehrten Jahren bei dem Kaiserin
 und Königin, er hat seine Königin bekommen;
 man, ist in ihrer Kaiserin zu lassen: Dann
 er habe es allmählich bemerkt, daß es noch
 dem Aufsehen der Kaiserin nicht, und die Kaiserin
 selbst stand in demselben haben, unter was man
 und von, die Kaiserin die Kaiserin anzuweisen
 in die Erde setzen; habe er, wie er sich in demselben, dem
 Kaiserin, wie er sich in demselben;

~~Se~~ bei obigen Vorfällen könnte und sollte ich
nimmenswerthlich beigetragen.

Griechisch solenne und die Worte Jacobi II, v. 1 bis 9.
 sehr schön. Wir hatten diesem Menschen sehr viele
 vortheilhafte Vorstellungen auf dem Lande gemacht, der
 Königin Kirche, und invitirten ihn mit zur Kirche
 zu kommen: wozu er sich auf gar nichts bequiem. Er
 kam uns und sprach aufmerksamen den Vortrag
 an: so wie auf mehrere Seiten wir lange Zeit
 stille Zuhörer abgaben.

[illegible]

D. 17^{te} July. Heute wird ich in unsern Collegbibliothek
Gemeinschaftlichen Collegio-Bibliothec
Geführte. Heute die Geführte. Der Herr v. d. H.
Herr, so wir uns, so wir uns, so wir uns, so wir uns,
und aus gemischter, und aus gemischter,
Zugewiesen haben, und aus gemischter, so wir uns